

# Studien- { Gebühren Behilfen Zuschüsse

Gleichzeitig mit den in diesem Wintersemester erstmals eingehobenen Studiengebühren wurden einige neue Regelungen eingeführt, die der „sozialen Abfederung“ der Studiengebühren dienen sollen.

## **Studienbeihilfe**

Jeder Studienbeihilfenbezieher bekommt die Studienbeiträge durch den Studienzuschuss im vollen Umfang ersetzt. Bei nachgewiesener Bezahlung erhältst Du je Semester den Studienzuschuss in Form einer Einmalzahlung ersetzt.

Ab dem Wintersemester 2001/2002 kommt es zu einer Erhöhung des Absetzbetrages für studierende Geschwister; dies kann auch zu einer Erhöhung der Studienbeihilfe führen. Der Bezieherkreis wird also ausgewei-

tet; d.h. dass auch Leute, die schon einmal beantragt haben und herausgefallen sind, jetzt mit hineinrutschen könnten.

Wie hoch das maximale Einkommen der Eltern sein darf, hängt auch von Wohnort, Anzahl der Geschwister etc. ab - man kann also nie wissen, ob man nicht doch die Kriterien erfüllt. So manche/r hat irgendwann „halt doch mal“ einen Antrag gestellt und eine Überraschung erlebt...

## **Also: Stell einen Antrag! Stell einen Antrag! Stell einen Antrag!**

Antragsformulare gibt's auf der HTU (Rechbauerstr. 12) oder bei der Studienbeihilfenbehörde

## **Studienzuschuss**

Für Studierende, die keinen Anspruch auf Studienbeihilfe haben, weil die Einkommensgrenzen knapp überschritten werden, ist ein Studienzuschuss in abgestufter Höhe zur (Teil-)Abdeckung der Studiengebühren vorgesehen. Ebenso wie bei der Studienbeihilfe ist für die Berechnung der konkreten Studienzuschusshöhe das Einkommen des oder der Studierenden, der Eltern und des eventuell vorhandenen Ehepartners maßgeblich. Wenn der errechnete jährliche Studienzuschuss 150,72 € (ATS 2.064,-) unterschreitet, besteht kein Anspruch. Mit Ausnahme der sozialen Bedürftigkeit, die nicht in derselben Form wie für die Studi-

enbeihilfe vorliegen muss, gelten aber auch für den Studienzuschuss dieselben Voraussetzungen wie für die Studienbeihilfe. Anspruch auf einen Studienzuschuss besteht also nur, wenn auch ein günstiger Studienerfolg vorliegt, die Mindeststudienzeit plus einem Semester pro Abschnitt nicht überschritten ist, das Studium nicht zu oft oder zu spät gewechselt wurde etc. Der Studienzuschuss ist gemeinsam mit der Studienbeihilfe zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten (jeweils zur Hälfte im Winter- und im Sommersemester). Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass die Studiengebühr bezahlt wurde. Für die Rückzahlung des Studienzuschusses gelten übrigens dieselben Bestim-

Studienbeihilfenbehörde:  
Metahofgasse 30 (Nähe  
Hauptbahnhof), 8020  
Graz

mungen wie bei der Studienbeihilfe. Der Studienzuschuss muss daher z.B. zurückgezahlt werden, wenn nicht innerhalb der Antragsfrist für das dritte Semester der Mindeststudienerefolg nachgewiesen wird. Allerdings tritt beim Studienzuschuss kein Ruhen wegen zu hoher Einkünfte ein. - d.h. wenn du die Verdienstgrenze überschreitest, wird nicht wie bei der Studienbeihilfe ein Teil des Studienzuschusses zurückverlangt.

### Achtung Fristen!

Da der Studienzuschuß gemeinsam mit der Studienbeihilfe beantragt wird, gelten folgende Antragsfristen:  
 - im WS 2001 noch bis zum 15. 12.  
 - im SS 2002 vom 20. 2. bis zum 15.5.

Links [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)  
[www.htu.tugraz.at/sozref](http://www.htu.tugraz.at/sozref)  
[www.oeh.ac.at](http://www.oeh.ac.at) , Infopoint: Soziales

## Alles neu macht der Mai...

Im Mai wurden sie gewählt, und seit 1. Juli sind sie nun im Amt: die neuen Vetreter der Studienrichtungen. Hier ein kleiner Überblick, wann und wo Du sie finden kannst...

### StRV Telematik

Stefan Thalauer  
 Thomas Oberhuber  
 Christian Safran  
 Ulrich Wirleitner  
 Leonhard Kormann

BasisGruppentreffen: jeden Montag ab 18:30 im Telematiker-raum (Inffeldgasse 16 b, EG; Raumnummer :ICEG074)  
 StRV-BasisGruppe: Tel.: 873 5140  
 Prüfungsbeispielsammlung: Tel.: 873 4134  
<http://www.telematik.edu>  
[strv-telematik@htu.tugraz.at](mailto:strv-telematik@htu.tugraz.at)

### StRV TChemie

Daniel Sandholzer  
 Reinhard Maier  
 Elisabeth Zarl  
 Michael Jäger

STRV- Sitzung: Di 19.00 Uhr im STRV- Raum (Biochemie 1. Stock) nächster Chemiker Stammtisch: Di. 3. Dez. 2001, 20.00 (im Graba - Grazbachgasse 42)  
 Tel.: 873 5141  
<http://www.htu.tugraz.at/chemie>  
[chemie@htu.tugraz.at](mailto:chemie@htu.tugraz.at)

### StRV TPhysik

Ingrid Reiweger  
 Veronika Proschek  
 Sabrina Eder  
 Wolfgang Lukas  
 Gernot Trattng

Basisgruppentreffen: jeden Donnerstag um 18:00 im Glaspalast im Foyer P1  
 Prüfungsbeispielsammlung: Do. ab 17:30 und bei Bedarf  
 Tel.: 873 5142  
<http://www.htu.tugraz.at/physik>  
[physik@htu.tugraz.at](mailto:physik@htu.tugraz.at)

### StRV TMathematik

Barbara Angermeier  
 Stephan Brandl  
 Birgit Breitenlechner  
 Andreas Rath  
 Rene-Pierre Vouri

Mathe-Stammtisch: jeden 3. Mittwoch im Monat im Uhu (Leonhardstr. 83)  
 Tel.: 873 5143  
<http://www.htu.tugraz.at/mathematik>  
[strv-mathematik@htu.tugraz.at](mailto:strv-mathematik@htu.tugraz.at)